

## Nutzungsbedingungen

für ein leihweise bereitgestelltes Surface 3 go für Schülerinnen und Schüler.

---

Für die Nutzung des leihweise bereitgestellten Surface sind generell folgende Regeln im Umgang mit dem Gerät einzuhalten und anzuerkennen:

*Auf die Einhaltung und Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzrechte, Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Telemediengesetz) wird der Vollständigkeit halber hingewiesen. Jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Die Lornsenschule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente.*

### Allgemeine Bestimmungen

- Das Gerät bleibt auch nach der Ausgabe an den Nutzer oder die Nutzerin Eigentum des Schulträgers. Somit wird erwartet, dass mit dem Gerät sorgsam und schonend umgegangen wird. Wenn der Nutzer oder die Nutzerin die Schule durch die Abmeldung verlässt, muss zuvor das Gerät inklusive des Zubehörs vollständig wieder an die Lornsenschule zurückgegeben werden.
- Vor der Nutzung des Geräts muss eigenständig ein geeignetes Schutz-Cover gekauft und angebracht werden. Das Tablet darf ohne dieses Schutz-Cover nicht genutzt werden.
- Das Gerät muss durch ein Passwort oder durch einen PIN-code vor der Nutzung Unbefugter geschützt werden. Dieser Schutz muss immer aktiv sein. Die Zugangsdaten und auch das Gerät dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es gelten neben dieser Nutzungsordnung zudem die bekannten Regeln und Vereinbarung zur Nutzung von Office 365 an der Lornsenschule.
- Es ist verboten, das Gerät zu manipulieren (d.h. in das System einzugreifen, um bspw. ein anderes Betriebssystem zu installieren). Zudem darf das Gerät nicht aufgeschraubt werden oder andere hardwareverändernde Eingriffe erfolgen.
- Das Gerät ist für den Fall einer Beschädigung sowie den Verlust über den Schulträger versichert. Im Schadensfall wird ein Selbstbehalt von 250 € durch die Versicherung gefordert, der von den Eltern getragen werden muss.
- Sollten sich bspw. Funktionsstörungen beim Tablet bemerkbar machen oder ist ein anderer Schaden aufgetreten, ist Herr Kühne sofort zu informieren. Reparaturen dürfen nicht eigenständig vom Entleiher bei Dritten beauftragt werden.